

GFS in der Kursstufe

1.) Formen: [nach § 6, Abs. 3 NGVO]

- Schriftliche Hausarbeiten
- Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich
- Referate
- mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen
- andere Präsentationen
- Wettbewerbe / Jugend forscht

2.) Rahmenbedingungen:

- Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) in der reformierten Oberstufe. Ihre Benotung zählt so viel wie eine Klausur in dem entsprechenden Fach. Zu diesen Leistungen ist jeder Schüler im Laufe der Jahrgangsstufen in drei Fächern seiner Wahl verpflichtet; die Schule ermöglicht es ihm, diese Leistungen in den ersten drei Halbjahren zu erbringen. Darüber hinaus hat jeder Schüler in einem weiteren Fach seiner Wahl das Recht auf eine gleichwertige Leistungsfeststellung.
- In der Regel müssen die GFS lehrplanbezogen sein.
- Die Wahl des Themas und der Form durch die Schüler erfolgt in Absprache mit dem Fachlehrer, der die Schüler auch während der Erarbeitungsphase auf Wunsch berät.
- Partner- bzw. Gruppenarbeit ist möglich. In diesem Fall muss die jeweils individuelle Leistung erkennbar sein.

3.) Anforderungsprofil:

- Es wird eine intensive Durchdringung des Themas erwartet. Dies wird insbesondere in den Überprüfungsgesprächen festgestellt.
- Die Texte sowohl des mündlichen Vortrags (freie Rede mit Stichwortzetteln) als auch schriftlicher Ausarbeitungen müssen eigenständig formuliert sein. [Es ist dabei folgende schriftliche Versicherung abzugeben: „Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit eigenständig angefertigt habe. Textstellen, die ich aus dem Internet u.a. übernommen habe, sind entsprechend gekennzeichnet.“]
- Quellen und Materialien, die für die Recherche verwendet wurden, müssen präzise genannt werden. **Jede Übernahme vorgefertigter Texte gilt als Täuschungsversuch.**
- Ausschließliche Recherche im Internet ist unzulässig. Unter den verwendeten Materialien müssen sich mindestens ein Buch und/oder ein Artikel aus einer Fachzeitschrift befinden. Dieses ist nach Ableistung der GFS dem Fachlehrer zur Einsicht zu übergeben.
- Die Bewertung orientiert sich in jedem Fall in allererster Linie an der Qualität des Inhalts. Weitere Kriterien sind die Struktur (Aufbau / Gliederung) sowie die Art der Vermittlung. Zu letzterem gehört auch der gezielte und sinnvolle Einsatz von Medien.

GFS in den Klassen 7 bis 10/11

1.) Formen: [nach § 9, Abs. 5 NVO]

- **Hauptform der GFS:** Präsentation / Referat [schriftlicher Teil: Exposé* mit Quellennachweis] + Überprüfungsgespräch
- schriftliche Hausarbeit + evtl. Kurzpräsentation
- Jahresarbeiten
- Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich
- Freiarbeit
- Referate
- mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen
- Formen der Fächer Bildende Kunst & Musik

2.) Rahmenbedingungen:

- Eine dieser Leistungen ist in einem Fach pro Schuljahr verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf eine zweite GFS.
- Die Note der GFS zählt bei dem entsprechenden Schüler in einem Kernfach als zusätzliche Klassenarbeit; in einem Fach, das nicht Kernfach ist, wird die GFS bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt.
- Die Wahl des Themas und der Form durch die Schüler erfolgt in Absprache mit dem Fachlehrer, der die Schüler auch während der Erarbeitungsphase auf Wunsch berät.
- Partner- bzw. Gruppenarbeit ist möglich. In diesem Fall muss die jeweils individuelle Leistung erkennbar sein.

3.) Anforderungsprofil:

- Es wird eine intensive Durchdringung des Themas erwartet. Dies wird insbesondere in den Überprüfungsgesprächen festgestellt.
- Die Texte sowohl des mündlichen Vortrags (freie Rede mit Stichwortzetteln) als auch schriftlicher Ausarbeitungen müssen eigenständig formuliert sein. [Es ist dabei folgende schriftliche Versicherung abzugeben: „Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit eigenständig angefertigt habe. Textstellen, die ich aus dem Internet u.a. übernommen habe, sind entsprechend gekennzeichnet.“]
- Quellen und Materialien, die für die Recherche verwendet wurden, müssen präzise genannt werden. **Jede Übernahme vorgefertigter Texte gilt als Täuschungsversuch.**
- Ausschließliche Recherche im Internet ist unzulässig. Unter den verwendeten Materialien müssen sich mindestens ein Buch und/oder ein Artikel aus einer Fachzeitschrift befinden. Dieses ist nach Ableistung der GFS dem Fachlehrer zur Einsicht zu übergeben.
- Die Bewertung orientiert sich in jedem Fall in allererster Linie an der Qualität des Inhalts. Weitere Kriterien sind die Struktur (Aufbau / Gliederung) sowie die Art der Vermittlung. Zu letzterem gehört auch der gezielte und sinnvolle Einsatz von Medien.

* Exposé = schriftlichen Strukturierung des Gedankenganges, d.h. der wesentlichen Gliederungspunkte dessen, was referiert werden soll.